

**Dr. med. Dorothea Fuckert**      **Dr. med. Manfred Fuckert**  
*Ärztin für Allgemeinmedizin - Psychotherapie*    *Arzt für Allgemeinmedizin - Homöopathie*  
Tel 06274-929377    Fax 06274-5345    Tel 06274-5346  
**Im Bräunlesrot 20, D-69429 Waldbrunn**  
praxis@fuckert.de www.fuckert.de

[Drs.med.D. + M. Fuckert Im Bräunlesrot 20 D-69429 Waldbrunn/Germany](mailto:Dorothea.Fuckert@luba.lubw.de)

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg  
Kompetenzzentrum Windenergie/Immissionen  
Clemens Mehnert  
Postfach 10 01 63  
76231 Karlsruhe

24. April 2017

Sehr geehrter Herr Mehnert, sehr geehrte Damen und Herren des Kompetenzzentrums  
Windenergie/Immissionen der LUBW Karlsruhe,

als Ärzte schreiben wir heute nochmals an Sie, die Experten des Kompetenzzentrums  
Windenergie/Immissionen der LUBW und Autoren der LUBW-Broschüren "Windenergie und  
Infraschall" (2016) sowie "Tieffrequente Geräusche durch Windenergieanlagen" (2016).

**Wir möchten hiermit auf die im April 2017 vorgelegte Studie der Charité (Berlin), der  
Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) Braunschweig und des  
Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) verweisen. Als Anhang und hier:  
<http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0174420>**

**Hierin wurde mittels fMRT-Untersuchungen wissenschaftlich nachgewiesen, dass der von  
Windkraftanlagen erzeugte Infraschall störend auf Grundfunktionen des menschlichen  
Gehirns einwirkt. Daher fordern wir Sie auf, Ihre bisherige Bewertung (2016) zu revidieren,  
Infraschall durch Windenergieanlagen würde ab einige Hundert Meter Entfernung durch  
den menschlichen Organismus nicht mehr wahrgenommen und hätte folglich nach  
derzeitigem Stand der Wissenschaft keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen.**

Die Studie der PTB Braunschweig 2015 über die Hörfähigkeit des menschlichen Ohrs ab 8 Hz  
liegt Ihnen vor <https://idw-online.de/de/news634626> und <https://idw-online.de/de/news634626>  
Wir schicken Ihnen auch die Zusammenfassung des Studienprojektes der Bundesanstalt für  
Geowissenschaften und Rohstoffe Hannover (2004-2016). Als Anhang und hier  
<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0022460X16305612>

Ceranna et al. haben hierin nachgewiesen, dass Infraschall-Emissionen von einer einzigen  
Windenergieanlage noch in einer Distanz bis zu 20 km gemessen werden kann. Bei für die  
Schallausbreitung ungünstigsten atmosphärischen Bedingungen geben sie 5-15 km an; bei  
einem Windpark entsprechend weitere Entfernungen.

"Bedeutsam ist v.a. der Aspekt, dass nicht nur der luftgeleitete Infraschall der WEA als  
störenden Immission gemessen und festgestellt werden kann, sondern ebenso parallel AUCH  
der bodengeleitete „Körperschall“. Hier ist der Ansatz (der human-pathogenen Schädigung) zu  
suchen und zu sehen, denn die Kombinations- und Wechselbelastung (von Luft-, Infraschall und  
Körperschall) ist der potenzielle Krankmacher. Dieses weiß man in Deutschland  
(wissenschaftlich und behördlich) nachweislich auch schon seit den siebziger Jahren! Denn  
damals wurde der Abschnitt 6.2. der TA-Lärm gefasst, der genau dieses Thema und den  
Bereich behandelt und Betroffene hier „besondere“ Rechte und Richtwerte dann zugestehet  
(auch wenn diese heute schon wissenschaftlich längst wieder übererarbeitet und angepasst  
werden müssten ...)". Zitat Sven Johannsen, GUSZ - Gutachter- und Sachverständigenzentrum  
Umweltmessungen GmbH.

**Ihre Behörde und Sie als Experten haben bisher gesundheitsschädliche Auswirkungen des tieffrequenten Schalls durch Windenergieanlagen erheblich unterschätzt und den Bürgern gegenüber verharmlost.** Ihr Hauptargument hierbei ist, dass Infraschall schon ab einer Distanz von wenigen Hundert Metern vom Menschen nicht mehr wahrnehmbar, von den Umgebungsgeräuschen nicht mehr unterscheidbar sei und "nach heutigem Stand der Wissenschaft" keine schädlichen Wirkungen durch Infraschall bei Windkraftanlagen zu erwarten sind.

Die aktuellste Auflage Ihrer Broschüre "Windenergie und Infraschall" ist vom September 2016. Die zu diesem Datum bereits vorliegende Studie der PTB (Juli 2015), die eine Hörfähigkeit des menschlichen Ohrs durch fMRT schon ab 8 Hz nachweist, findet darin nicht einmal Erwähnung. In Ihrem ausführlichen Bericht "Tieffrequente Geräusche inkl. Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen" (Februar 2016) wird sie ebenfalls nicht aufgeführt.

Diese bisher einseitige Bewertung ist nach den vorliegenden wissenschaftlichen Forschungen nicht mehr haltbar. Störungen der Grundfunktionen des Gehirns durch Infraschall sind durch die genannte Studie (2017) der Charité, PTB und des UKE belegt; die Studien der PTB 2015 und der BGR 2017 unterstützen diese Ergebnisse in den wissenschaftlichen Annahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Fuckert

Dr. Dorothea Fuckert